

TREITE-INFO

Nr. 1

Juni 2018



Wandmalerei von Ernst Müller, Kunstmaler, am Schulhaus

Inhaltverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	3
Einladung zur Gemeindeversammlung	4
1. Jahresrechnung 2017, Beratung und Genehmigung.....	4
2. Baulandverkauf.....	12
3. Gebührenreglement, Ergänzung Tarif Brückenwaage	12
4. Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Ost, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29.05.2017 .	12
5. Sanierung Schulhaus, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27.11.2015	12
Berichte aus den Departementen	13
Präsidiales.....	13
Zufahrtsstrasse zum Kieswerk Finsterhennen.....	13
Veloweg.....	13
Bau- und Liegenschaften.....	14
Barrierefreies Gemeindehaus	14
Hauptstrasse 23 (alte Käserei).....	14
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer	14
Primarschule BTM.....	15
Wechsel auf 39 Schulwochen mit der Einführung des Lehrplans 21	15
Zu Fuss zur Schule – ein sicheres Erlebnis.....	16
Aus der Verwaltung	17
Telefon- und Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	17
Beilagen.....	18
Info Verein Seeland biel/bienne	18
Daten Seniorenmittagstisch 2. Halbjahr 2018	19

Vorwort des Präsidenten

Liebe Treitnerinnen,
Liebe Treitner,

Nach einem nassen Winter und ein paar temperaturmässig kalten Tagen, zog der Frühling nur sehr zögerlich, dafür mit sehr angenehmen Temperaturen ein. Seit mehreren Wochen können wir nun schönes und warmes Frühlings-, ja sogar Sommerwetter geniessen. Wir blieben bisher auch von schweren Gewittern, die sehr zahlreich auftraten und zum Teil grosse Schäden verursachten, verschont.

Die Rechnung 2017 schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Das grössere Abbauvolumen in der Kiesgrube gegenüber den letzten Jahren hat das positive Ergebnis massgeblich beeinflusst.

Die 2. Melioration Brüttelen - Treiten ist auf Kurs, die Gründungsversammlung ist anfangs 2019 vorgesehen. Vorgängige Entscheide werden an der Wintergemeindeversammlung zu fällen sein.

Die regionale Wasserversorgung WAGROM ersetzt im Herbst die Verbindungsleitung vom Messschacht in Finsterhennen bis zur Kreuzung Moosgasse - Ryffli. Es wird Anpassungen brauchen für die Hausanschlüsse in diesem Perimeter. Ebenfalls wird ein zusätzlicher Hydrant installiert werden, damit wird die Verfügbarkeit von Löschwasser verbessert.

Die geplanten Strassensanierungen werden demnächst anlaufen. Für das Verständnis und die Geduld während den Arbeiten danke ich Ihnen schon an dieser Stelle.

Jürg Hurni, unser neuer Mitarbeiter, hat sich gut eingearbeitet und fühlt sich wohl in seinem Aufgabenumfeld. Bei speziellen Tätigkeiten die nicht häufig vorkommen, kann er noch auf die grosse Erfahrung und Unterstützung seines Vorgängers zählen.

Am 14. Juni 2018 fand der traditionelle Seniorenausflug statt. Herzlichen Dank an die Verantwortlichen der Landfrauen Treiten für die Organisation des Ausfluges.

Das Schulfest der Primarschule BTM findet am 28. Juni 2018 in Müntschemier statt.

Im Frühling besuchte ich eine Vorstandssitzung des Schülerparlamentes. Es war sehr interessant und informativ zu erleben, wie sich die Kinder zu Themen der Schule untereinander austauschten und auch Wünsche und Anregungen gegenüber den Behörden erarbeiteten.

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten ein, an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 teilzunehmen und ihren Willen kund zu tun.

Treiten, in Juni 2018

Der Gemeindepräsident
Schumacher Mathias

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 25. Juni 2018 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

1. Jahresrechnung 2017, Beratung und Genehmigung
2. Baulandverkauf
3. Gebührenreglement, Ergänzung Tarif Brückenwaage
4. Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Ost, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29.05.2017
5. Sanierung Schulhaus, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27.11.2015
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 4 und 5 liegen 10 Tage, dasjenige zu Traktandum 3 während 30 Tage vor der Versammlung, vom 22. Mai 2018 bis 20. Juni 2018, auf der Gemeindeverwaltung auf.

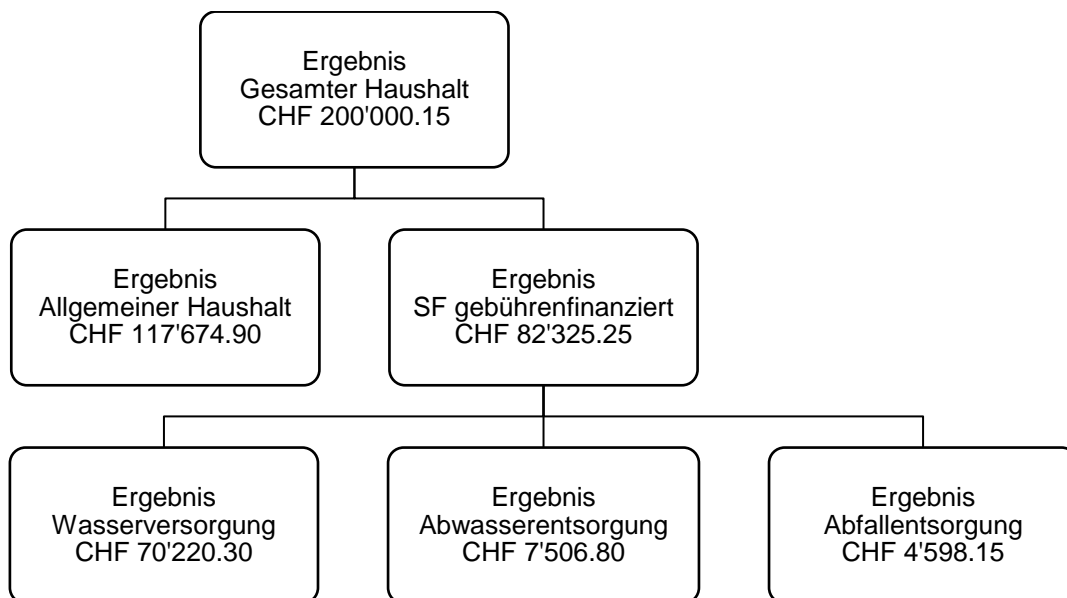
Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungsratthaler Seeland, 3270 Aarberg, schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde erhoben werden.

1. Jahresrechnung 2017, Beratung und Genehmigung Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 200'000.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 113'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 313'500.15.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 117'674.90 ab.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 15'556.90 höher als budgetiert. Der Mehraufwand ist auf die Rückstellungen der Löhne des Verwaltungspersonals zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um CHF 44'256.45 unter dem Budget. Es konnten bei vielen Positionen Minderausgaben verzeichnet werden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 871'431.35. Dieses wird innert 8 Jahren linear mit CHF 108'928.90 abgeschrieben.

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nach Nutzungsdauer betragen CHF 17'658.30.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		135'772.98
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	140'438.43	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	122'390.35	
Differenz	18'048.08	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		18'048.08
Ergebnis Budget (SG 9000)	-120'400.00	

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist mit CHF 305'793.45 um CHF 204'993.45 höher als budgetiert. Grund dafür ist die Wertberichtigung der Liegenschaft Hauptstrasse 23 nach dem Umbau. Die Wertberichtigung konnte vollumfänglich der Neubewertungsreserve entnommen werden und ist somit erfolgsneutral.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 1'571'476.45 um CHF 96'523.55 unter dem Budget.

Fiskalertrag

Die Erträge aus den Steuern liegen um CHF 38'959.10 über dem Budget. Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf die Sonderveranlagungen und die Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen.

Regalien und Konzessionen

Die Erträge sind im Rahmen des Budgets.

Entgelte

Budgetiert waren Erträge von CHF 790'200.00. Tatsächlich konnten im Rechnungsjahr 2017 Erträge aus Entgelte von CHF 1'033'305.63 verbucht werden. Insbesondere sind die Erträge aus dem Kiesabbau mit CHF 628'409.35 erheblich höher, als budgetiert. Budgetiert waren CHF 380'000.00.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag liegt mit CHF 322'422.41 um CHF 87'877.59 unter dem Budget. Grund dafür ist der nicht realisierte Baulandverkauf. Mehrerträge konnten aus der Marktanpassung per 31.12.2017 der Wertschriften verzeichnet werden.

Transferertrag

Der gesamte Transferertrag liegt mit CHF 1'178'410.25 um CHF 23'910.25 über dem Budget. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 184'924.00. Dies entspricht Mindereinnahmen von CHF 11'076.00. Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve aufgrund der Wertberichtigung der Liegenschaft Hauptstrasse 23 ist darin enthalten.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 70'220.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 6'800.00. Die erhebliche Besserstellung ist auf die Auflösung der Rückstellung der WAGROM für den "Leistungspreis" zurückzuführen. Es wurde im Rechnungsjahr 2016 CHF 38'580.20 zu viel zurückgestellt. Die Rückstellung beruhte auf der Budgetangabe des Gemeindeverbandes WAGROM.

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'506.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 100.00. Die Besserstellung ist darauf zurückzuführen, dass Unterhaltsarbeiten nicht ausgeführt wurden.

SF Abfall (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'598.15 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis.

Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Werterhalt Liegenschaft Bären (Funktion 0291)

Die Einlage in die SF WEU Bären beträgt CHF 11'000.00 (0.5% vom GVB-Wert gemäss GR-Beschluss vom 14.10.2013). Die Entnahme wurde in der Höhe der Unterhaltskosten CHF 8'003.60 getätigt. Die Vorfinanzierung SF WEU Bären beträgt per 31.12.2017 CHF 14'604.55.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 209'808.78 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 180'000.00. Grund für die höheren Nettoinvestitionen: Der Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse Ost war im Budget 2017 der Investitionsrechnung nicht eingestellt. Der Kanton sicherte uns Beiträge für das Projekt Kanalfernsehen (Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen) zu. CHF 21'000.00 wurden im Rechnungsjahr 2017 gebucht.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2017 CHF 6'769'682.17 CHF (Vorjahr: CHF 6'787'777.03).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 5'478'060.39 (Vorjahr: 5'579'376.83). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 101'316.44.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2017 CHF 1'291'621.78 (Vorjahr: CHF 1'208'400.20), was einer Zunahme von CHF 83'221.58 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt CHF 1'789'474.89 (Vorjahr: CHF 1'919'680.59).

Das **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2017 CHF 4'980'207.28 (Vorjahr: CHF 4'868'096.44).

Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 1'819'999.92 (Vorjahr: CHF 1'702'325.02).

Nachkredite

In Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Konto	Bezeichnung	CHF	Begründung
9630.3441.01	Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen	200'423.20	Die Umbaukosten MFH Hauptstrasse 23 wurden direkt bilanziert. Per 31.12.2017 wurde die Liegenschaft Neubewertet. Die Neubewertung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Wertberichtigung konnte vollumfänglich der Neubewertungsreserve entnommen werden und ist somit erfolgsneutral.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Funktionale Gliederung ER		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	580'183.13	166'461.00	582'100.00	154'200.00	553'723.72	160'560.95
	Netto Aufwand		413'722.13		427'900.00		393'162.77
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	43'826.85	42'613.35	64'000.00	50'500.00	42'641.80	38'338.60
	Netto Aufwand		1'213.50		13'500.00		4'303.20
2	Bildung	1'306'239.30	1'001'065.75	1'321'700.00	957'500.00	1'289'669.92	909'758.45
	Netto Aufwand		305'173.55		364'200.00		379'911.47
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	13'163.35	0.00	14'300.00	0.00	12'527.40	0.00
	Netto Aufwand		13'163.35		14'300.00		12'527.40
4	Gesundheit	6'450.70	0.00	5'900.00	0.00	6'435.35	0.00
	Netto Aufwand		6'450.70		5'900.00		6'435.35
5	Soziale Sicherheit	347'767.70	0.00	352'100.00	0.00	340'101.90	0.00
	Netto Aufwand		347'767.70		352'100.00		340'101.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	112'040.80	9'904.90	123'700.00	10'000.00	100'398.80	8'881.15
	Netto Aufwand		102'135.90		113'700.00		91'517.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	381'666.95	336'303.50	398'100.00	349'300.00	407'726.68	395'726.50
	Netto Aufwand		45'363.45		48'800.00		12'000.18
8	Volkswirtschaft	54'137.48	675'786.88	36'300.00	421'400.00	39'087.34	446'436.10
	Netto Ertrag		621'649.40		385'100.00		407'348.76
9	Finanzen und Steuern	710'864.03	1'324'204.91	371'100.00	1'326'400.00	343'604.44	1'176'215.60
	Netto Ertrag		613'340.88		955'300.00		832'611.16

Kommentare zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0220 Allgemeine Dienste

Höherer Lohnaufwand aufgrund Abgrenzung Überzeit
Höherer Honoraraufwand Fachexperten; Mithilfe externe Fachperson beim Jahresabschluss 2016

0290 Verwaltungsliegenschaften

Mehraufwände bei Planung und Projektierung Verwaltungsliegenschaften: Projekt barrierefreies Gemeindehaus war nicht im Budget 2017 berücksichtigt worden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1500	Feuerwehr:	Mindereinnahmen Wehrdienstersatzabgaben; Beiträge werden an Sitzgemeinde Müntschemier weitergeleitet
1620	Zivilschutz	Minderaufwand Unterhalt Anlage; Garagentor wird im Jahr 2018 realisiert

2 Bildung

2110	Kindergarten	Minderaufwand Anschaffung Mobiliar Lehrerbesoldung ist höher ausgefallen Mindererträge Schülerbeiträge Anschlussgemeinden
2120	Primarstufe	Mehrerträge Beiträge Anschlussgemeinden BTM Kindergarten Lehrerbesoldung ist höher ausgefallen Mehrerträge Beiträge Anschlussgemeinden BTM Primarschule
2130	Sekundarstufe	Minderaufwände Schulgelder an Quarta Betriebskostenbeitrag an OSZ Ins ist tiefer ausgefallen Mehrerträge Schülerbeiträge
2180	Tagesbetreuung	Mehrerträge Elternbeiträge Tagesschule
2195	Schülertransport BTM	Mehraufwand Schülertransporte BTM

3 Kultur, Sport und Freizeit

keine wesentlichen Abweichungen

4 Gesundheit

keine wesentlichen Abweichungen

5 Soziale Sicherheit

5320	Lastenausgleich EL	Lastenausgleich ist tiefer ausgefallen
------	--------------------	--

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150	Gemeindestrassen	Mehraufwand Betriebs- und Verbrauchsmaterial Minderaufwand Strassenunterhalt
------	------------------	---

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101	Wasserversorgung	Minderaufwand Unterhalt Leistungsnetz Leistungspreis an WAGROM ist infolge Auflösung Rückstellung aus Vorjahr viel tiefer ausgefallen Mindereinnahmen Anschlussgebühren
7202	Abwasserentsorgung	Unterhalt Kanalnetz ist tiefer ausgefallen, da nicht alle Unterhaltsarbeiten durchgeführt wurden Betriebsbeitrag an ARA Täuffelen ist tiefer ausgefallen
7500	Arten- und Landschafts- schutz	Beim Projekt ÖQV sind keine Kosten angefallen

8 Volkswirtschaft

8120	Strukturverbesserung	Meliorationsprojekt und Projekt Bodenkartierung war nicht im Budget eingestellt
8200	Forstwirtschaft	Mehraufwand Pflege Forst, Normal- und Zwangsnutzung
8901	Kiesabbau	Mehrerträge aus Kiesabbau

9 Finanzen und Steuern

9100	Allgemeine Gemeindesteuern	Minderträge Einkommenssteuern NP
9101	Sondersteuern	Sonderveranlagung ist höher ausgefallen
9500	Übrige Ertragsanteile	Unvorhergesehene Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern
9630	Liegenschaften FV	Es wurde keine Baulandparzelle verkauft Mehraufwände Wertberichtigung Sachanlagen FV infolge periodische Neubewertung Liegenschaft Hauptstrasse 23 Mehrerträge Entnahme aus Neubewertungsreserve infolge periodische Neubewertung
9900	Nicht auf geteilte Positionen	Einlage in die finanzpolitische Reserve aufgrund Ertragsüberschuss

Investitionsrechnung

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

Investitionsrechnung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Funktionale Gliederung IR		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	6'000.00			5'465.55	6'000.00
	Netto Ertrag	6'000.00				534.45	
2	Bildung	11'636.73	0.00			73'336.05	
	Netto Aufwand		11'636.73				73'336.05
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	134'801.70	0.00	120'000.00	0.00	229'612.00	0.00
	Netto Aufwand		134'801.70		120'000.00		229'612.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	90'370.35	21'000.00	60'000.00	0.00	21'787.20	21'115.00
	Netto Aufwand		69'370.35		60'000.00		51'672.20
9	Finanzen und Steuern	27'000.00	236'808.78	0.00	180'000.00	27'115.00	381'200.80
	Netto Ertrag	209'808.78		180'000.00		354'085.80	

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 an seiner Sitzung vom 07.05.2018 verabschiedet. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung davon	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'356'340.14	
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'556'340.29	
	Ertragsüberschuss	CHF	200'000.15	
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'102'661.89	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'220'336.79	
	Ertragsüberschuss	CHF	117'674.90	
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	71'576.00	
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	141'796.30	
	Ertragsüberschuss	CHF	70'220.30	
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	160'989.70	
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	168'496.50	
	Ertragsüberschuss	CHF	7'506.80	
	Aufwand Abfall	CHF	21'112.55	
	Ertrag Abfall	CHF	25'710.70	
	Ertragsüberschuss	CHF	4'598.15	
	Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	236'808.78
		Einnahmen	CHF	27'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF	209'808.78

Nachkredite gemäss separater Tabelle.

Der Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 1'819'999.92

2. Baulandverkauf

Familie Jan und Sa Dingwall wohnt momentan in Finsterhennen. Sie möchte auf der Parzelle 438 am Rebenweg ein Einfamilienhaus errichten. Der ausgehandelte Kaufpreis beträgt CHF 250.00 pro m².

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Verkauf von Parzelle 438 im Halt von 580m² zuzustimmen und ihn zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.

3. Gebührenreglement, Ergänzung Tarif Brückenwaage

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen. Nach eingehender Verhandlung mit der Landi welche die Waage betreut, schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten nun folgende Änderung vor:

Tarif Brückenwaage (GV 25.06.2018)	Art. 49 Die Gemeinde erhebt für die Benützung der Brückenwaage folgende Gebühren:		
	Pro Wägung	CHF	10.00
	Pro Doppelwägung	CHF	5.00

Der Vorschlag stellt eine unkomplizierte Abwicklung der Wägungen für die Landi dar und deckt auch die Auslagen auf beiden Seiten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Ergänzung des Gebührenreglements mit Art. 49 zuzustimmen und die Änderung auf den 01. Juli 2018 in Kraft zu setzen.

4. Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Ost, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29.05.2017

Das Projekt des Wasserleitungersatzes Hauptstrasse Ost konnte letzten Sommer bei guten äusseren Bedingungen realisiert werden. Der Gemeinderat bedankt sich bei den betroffenen Grundeigentümern für die aufgebrachte Geduld und das Verständnis während des Baus der Leitung. Das Geschäft kann erfreulicherweise deutlich unter dem von der Gemeindeversammlung gesprochen Kreditbetrag abgeschlossen werden.

Verpflichtungskredit	CHF	110'000.00
Ausgaben brutto inkl. MWST	CHF	97'469.55
Kreditunterschreitung	CHF	12'530.45
Kreditausschöpfung		88.61%

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

5. Sanierung Schulhaus, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27.11.2015

Die Fenster und Türen unseres Schulhauses zeigten im Dezember 2012 schlechte Isolationswerte bei den Aufnahmen mit Hilfe der Wärmebildkamera. Kleinere Teile des Daches zeigten ebenfalls energietechnische Mängel.

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 wurde ein Kredit für die Sanierung der Fenster und Türen des Schulhauses in der Höhe von CHF 120'000.00 beschlossen. Darin war auch ein Betrag für eine Teilbehebung der Mängel im Dach vorgesehen.

Im Sommer 2016 wurden die Fenster planmässig ersetzt. Nach Rücksprache mit der Denkmalpflege konnte die Türe aufgerüstet werden. Der Ersatz war nicht mehr nötig. Auf die Verbesserung der Iso-

lation an einem Teil des Daches wurde verzichtet. Diese Verbesserung soll im Rahmen einer homogenen Dachinstandstellung erfolgen, welche auch den Dachstuhl und den Glockenturm beinhalten soll. Der Fensterersatz und die Türisolierung wurden von der Firma Schreinerei Schwab Systems AG aus Ins einwandfrei ausgeführt.

Verpflichtungskredit	CHF	120'000.00
Ausgaben brutto inkl. MWST	CHF	84'972.78
Kreditunterschreitung	CHF	35'027.22
Kreditausschöpfung		70.80%

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung.

Berichte aus den Departementen

Präsidiales

Zufahrtsstrasse zum Kieswerk Finsterhennen

Mit dem Fortschreiten des Kiesabbaus hat sich der Raum zum Kreuzen auf der Zufahrtsstrasse zum Kieswerk verkleinert. Die Firma Vigier hat nach Lösungen gesucht. Es werden nun zwei Hinweistafeln mit dem Hinweis „Vigier fährt hier 50“ aufgestellt. Eine Tafel steht auf der Seite Finsterhennen, die andere auf der Seite Treiten.



Die Chauffeure sind angewiesen worden, das Tempo einzuhalten. Auch die Kunden werden darauf hingewiesen.

Veloweg

Seit November 2017 (Treite-Info Nr. 2) wurde das Vorhaben vom Gemeinderat intensiv an vier Sitzungen weiterbehandelt. Als Mitglied des Gemeinderates hat sich neu Roland Schumacher zur Verfügung gestellt. Auf Grund der Komplexität der Aufgabe hat der Rat beschlossen, ein Planungsbüro beizuziehen. Ein Auftrag wurde an das Büro Verkehrsteiner AG, Bern, erteilt. Das Büro hat die ersten Grundlagen ausgearbeitet und diese an einer Besprechung im März 2018 mit Vertretern der Gemeinden Müntschemier und Brüttelen sowie einem Vertreter der Gesuchsteller vorgestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Verbindung nach Brüttelen mit relativ einfachen Massnahmen sicherer gestaltet werden kann. Die Reduktion der Geschwindigkeit von 80 auf 60 wirkt sich markant auf die Sicherheit des Veloverkehrs aus. Die Gemeinde Brüttelen ihrerseits hat eine Unterstützung des Vorhabens in Aussicht gestellt. Das Planungsbüro wird nun die nötigen Unterlagen ausarbeiten damit beim Kanton ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden kann. In Richtung Müntschemier ist die Situation

schwieriger. Eine weitere Besprechung mit Vertretern dieser Gemeinde und später auch mit dem kantonalen Tiefbauamt soll auch hier Klarheit über die nächsten Schritte bringen.

Bau- und Liegenschaften

Barrierefreies Gemeindehaus

Am 3. Mai 2018 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema Barrierefreies Gemeindehaus in der Turnhalle statt. Der beauftragte Architekt, Herr Crivelli (Büros Bigolin+Crivelli Architekten AG), hat die 3 Varianten vorgestellt. Nach zusätzlichen Informationen und Gedanken des Gemeinderates hat eine interessante Diskussion mit wertvollen Meinungen durch die anwesenden Treitener stattgefunden. Wir danken den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Der Gemeinderat hat Meinungen und Anregungen aus der Bevölkerung bis am 15. Juni 2018 gesammelt. Nun werden diese für den weiteren Prozess einbezogen. Bis im Herbst 2018 wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren können.

Hauptstrasse 23 (alte Käserei)

Die Einstellhalle im Untergeschoss (Zivilschutzanlage) wurde mit einem automatischen Schiebetor ausgestattet. Die Parkplätze dienen vor allem den Mietern der Liegenschaft. Der Einbau fand am 12. April 2018 statt.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden ersucht, die Schnitte an Ästen und anderen Bepflanzungen vorzunehmen **und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.**

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche

von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Primarschule BTM

Wechsel auf 39 Schulwochen mit der Einführung des Lehrplans 21

Im Kanton Bern tritt der neue Lehrplan 21 ab 1. August 2018 für den Kindergarten und das 1. bis 7. Schuljahr in Kraft.

Der Lehrplan 21 baut auf Bewährtem auf und berücksichtigt neue Entwicklungen. Er definiert Kompetenzziele. Diese beschreiben, was Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit wissen und können sollen.

In den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen des Lehrplans 21 wird die Schulorganisation geregelt. Unter anderem ist genau festgehalten, wie viele Lektionen die Kinder in jedem Schuljahr haben sollen. Da die Gesamtzahl der Lektionen für die 1. und 2. Klassen, sowie für die 5. und 6. Klassen ansteigt, sieht der Lehrplan 21 vor, die zu unterrichtenden Lektionen in 39 Schulwochen unterzubringen. Diese Massnahme soll verhindern, dass die Kinder innerhalb einer Woche zu viele Lektionen haben. Im Kindergarten werden die Unterrichtszeiten angepasst und entsprechend gekürzt.

Die Schulkommission BTM hat sich in Absprache mit umliegenden Gemeinden entschieden, die empfohlenen 39 Schulwochen ab Schuljahr 2018/2019 einzuführen. Die neu hinzu kommende Schulwoche wird im Frühling angehängt, was eine Reduktion der Frühlingsferien um eine Woche mit sich bringt. Neu werden alle Kinder in der Unter-, Mittel- und Oberstufe während 39 Schulwochen unterrichtet. Somit wird der Ferienplan der Schulferien für alle erwähnten Schulstufen übereinstimmen. Die Tagesschule ist in dieser zusätzlichen Schulwoche offen. Erstmals betrifft die neue Regelung die Frühlingsferien im Jahr 2019.

FERIENPLAN FÜR DIE SCHULJAHRE 2018/2019 UND 2019/2020

Schuljahr 18/19	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Sa. 22. 09. 2018	So. 14. 10. 2018
Winterferien	Sa. 22. 12. 2018	So. 06. 01. 2019
Sportferien	Sa. 09. 02. 2019	So. 17. 02. 2019
Frühlingsferien	Sa. 06. 04. 2019	Mo. 22. 04. 2019
Sommerferien	Sa. 06. 07. 2019	So. 11. 08. 2019

Schuljahr 19/20	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Sa. 21. 09. 2019	So. 13. 10. 2019
Winterferien	Sa. 21. 12. 2019	So. 05. 01. 2020
Sportferien	Sa. 08. 02. 2020	So. 16. 02. 2020
Frühlingsferien	Sa. 04. 04. 2020	Mo. 19. 04. 2020
Sommerferien	Sa. 04. 07. 2020	So. 09. 08. 2020

Es gilt nach kantonaler Regelung:

Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Winterferien	Wochen 52 und 01; wenn 53 Wochen: 53+01
Sportferien	Woche 07*
Frühlingsferien	Wochen 15 und 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32

(wenn Vorjahr 53 Wochen: 27 bis 32)

(*: Daten in der Kompetenz der lokalen Schulbehörden)

Zu Fuss zur Schule – ein sicheres Erlebnis

Sicher

Übung macht den Meister. Auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Der Schulweg eignet sich ideal, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren – an der Hand der Eltern und mit Freundinnen und Freunden.

Verkehrssicherheit

Kinder sollten frühzeitig lernen, sich in unterschiedlichen Verkehrssituationen richtig zu verhalten. Denn je älter sie werden, desto öfter sind sie auch allein unterwegs. Die Teilnahme am Strassenverkehr beginnt an der Hand der Eltern. Schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt werden. Danach brauchen die Kinder Gelegenheit, ihre Verkehrskompetenz zu verbessern. Der Schulweg eignet sich dazu besonders gut, denn die Eltern können die Fortschritte der Kinder regelmässig kontrollieren. Zudem prägen sich durch die Wiederholung von Standardsituationen richtige Verhaltensmuster ein.

Spannend

Kinder wollen wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule.

Erlebnis

Der Schulweg ist ein Freiraum, in dem die Kinder nicht ständig von Eltern oder Lehrkräften beaufsichtigt werden. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Sie knüpfen soziale Kontakte, erforschen mit anderen Kindern die Umgebung, machen Entdeckungen in der Natur – kurz: Sie erkunden auf eigene Faust die Welt. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihre Eigenverantwortung.

Gesund

Bewegung ist gesund. Kinder, die sich viel bewegen, sind leistungsfähiger und können sich besser konzentrieren. Bewegung und frische Luft beugen gesundheitlichen Problemen vor und sind wichtig für die körperliche Entwicklung. Der Schulweg eignet sich bestens als tägliche Trainingseinheit.

Gesundheit

Kinder sollten sich möglichst viel an der frischen Luft bewegen. Das fördert die körperliche, motorische und geistige Entwicklung, erhöht das Wohlbefinden und beugt Übergewicht vor. Kinder, die zu Fuss zur Schule gehen, integrieren einen Teil der notwendigen Bewegung und Frischluftaktivität in ihren Alltag. Sie treffen ausgeglichener in der Schule ein, können sich besser konzentrieren und sind leistungsfähiger.

Elterntaxis

Der Wunsch von Eltern, ihre Kinder vor Verkehrsunfällen zu schützen, ist mit Taxidiensten nicht zu erfüllen. Im Gegenteil: Sie schränken damit die persönliche Entwicklung der Kinder ein und gefährden zudem andere Kinder durch haarsträubende Manöver im Schulhausbereich. Kinder, die sich nicht genügend Verkehrskompetenz aneignen können, tragen ein grösseres Risiko, zu verunfallen.

Taxifahrten zur Schule hindern die Kinder daran

- die Gefahren des Strassenverkehrs kennen zu lernen
- schränken ihre Möglichkeiten ein, richtiges Verhalten zu trainieren
- gefährden andere Kinder durch gefährliche Manöver im Schulhausbereich
- grenzen die Kinder von gemeinsamen Erlebnissen mit Freundinnen und Freunden aus
- verbauen ihnen ein Stück Freiheit
- schränken sie in ihrer persönlichen Entwicklung ein
- führen zu bewegungsarmen Verhaltensmustern
- schränken die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder ein

- können zu Übergewicht beitragen

mehr zum Thema «Schulweg und Verkehrssicherheit» unter www.zu-fuss-zur-schule.ch

Aus der Verwaltung

Telefon- und Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Während den Sommerferien ist stets ein Rückgang der Telefone und Schalterkontakte festzustellen. Aus diesem Grund bleibt die Verwaltung im Juli jeweils am Freitag geschlossen. Wir danken für das Verständnis.

Beilagen

Info Verein Seeland biel/bienne



Innovative Projekte für die Wirtschaft und den Tourismus

Die Unterstützung der Wirtschaft und des Tourismus ist eine wichtige Aufgabe von seeland.biel/bienne. Andreas Hegg, Gemeindepräsident von Lyss und Mitglied des Vorstands von seeland.biel/bienne, über die NRP-Projekte zur Förderung von Innovation und zur Stärkung der Wirtschaft im Seeland.

seeland.biel/bienne will die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördern und die Interessen der Region gegen aussen vertreten. Wie geschieht das im Bereich Wirtschaft und Tourismus?

Der Verein hat mit der Konferenz Wirtschaft und Tourismus ein Gremium, das sich speziell mit der Förderung und Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus beschäftigt. Dies geschieht mit den sogenannten NRP-Projekten. NRP steht für Neue Regionalpolitik und ist ein Bundesprogramm zur Förderung der Innovation und zur Stärkung der Wirtschaft in den Regionen. Im Auftrag des Kantons wählen wir Projekte aus, die finanzielle Unterstützung erhalten sollen.

Wie funktioniert das konkret?

Wir sind Vermittler. Oft kommen die Vorschläge über die Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) zu uns. Nehmen wir an, Unternehmen haben vermehrt Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden. Daraus entsteht in der WIBS die Idee eines Campus für Lernende. Jugendliche aus anderen Regionen würden hier wohnen und Praktika in Betrieben der Umgebung absolvieren. Unter ihnen liessen sich vielleicht zukünftige Fachkräfte rekrutieren. Die WIBS nimmt nun weite-

re Abklärungen vor und seeland.biel/bienne nimmt das Projekt ins regionale NRP-Programm auf. Letztendlich entscheidet der Kanton, ob das Projekt in den Genuss der NRP-Förderung kommt.

Und im Tourismusbereich?

Da sind es manchmal die Tourismusorganisationen, oft aber auch Private, die an uns gelangen. So ist etwa das Projekt eines Saunaflosses auf dem Bielersee entstanden, das nun umgesetzt wird. Wir haben auch die «Eisplanade» über das NRP-Programm unterstützt, weil wir an ihr Potenzial als touristische Winterattraktion glauben.

Kann seeland.biel/bienne denn beurteilen, ob ein Projekt Aussicht auf Erfolg hat?

Für Projekte aus den Förderschwerpunkten Innovative Angebote und Natürliche Ressourcen hat unsere Geschäftsstelle das nötige Know-how. Im Bereich Tourismus arbeiten wir eng mit Tourismus Biel Seeland (TBS) zusammen. Bei Themen aus der Industrie laufen die Abklärungen über die WIBS.

Was hat die NRP-Förderung bisher gebracht?

Sicher konnten damit schon einige wertvolle Projekte realisiert



Andreas Hegg, Gemeindepräsident von Lyss und Präsident der Konferenz Wirtschaft und Tourismus von seeland.biel/bienne.

werden. Noch wichtiger scheint mir aber, dass wir in wirtschaftlichen und touristischen Herausforderungen heute in der Region am selben Strick ziehen.

Auch im Tourismus? Es gibt immer noch sieben kleine, lokale Tourismusorganisationen neben TBS.

Die lokalen Organisationen haben ihre Berechtigung, denn sie kennen die vielen kleinen Attraktionen in der Region. Um die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu verbessern, haben wir ein weiteres NRP-Projekt lanciert. Dabei lernen sich die touristischen Akteure auf einer Tour durch die Region besser kennen. An Workshops können sie sich austauschen und einzelne Themen vertiefen. Es geht darum, Synergien zu erkennen, voneinander zu profitieren und so den Tourismus in der Region zu stärken.

Mehr Infos zum Thema: www.seeland-biel-bienne.ch

Daten Seniorenmittagstisch 2. Halbjahr 2018

*****Bitte aufbewahren*****



Landfrauen



Treiten

gemeinsam essen und geniessen
Seniorenmittagstisch im Restaurant Bären

	Mittwoch, 18. Juli 2018,	11.15 Uhr
	Mittwoch, 15. August 2018,	11.15 Uhr
Achtung Datum!	Mittwoch, 12. September 2018,	11.15 Uhr
	Mittwoch, 17. Oktober 2018,	11.15 Uhr
	Mittwoch, 21. November 2018,	11.15 Uhr
Achtung Datum!	Mittwoch, 05. Dezember 2018,	11.15 Uhr

Der Mittagstisch findet in der Regel jeweils am **3. Mittwoch** im Monat statt.

Herzlichen Dank für pünktliches Erscheinen, bitte

unbedingt um 11.15 Uhr anwesend sein. 😊

Der Landfrauenverein unterstützt das Bären team durch Mithilfe in Service und Küche, übernimmt die Organisation der Anmeldung, des Fahrdienstes und Helferinnen. Durch diese Zusammenarbeit kann den Seniorinnen und Senioren zum Preis von **Fr. 13.50** ein 3-Gang-Menu (Seniorenteller) angeboten werden.

Fahrdienst

Seniorinnen und Senioren welche nicht mobil sind, werden gratis zuhause abgeholt und wieder nach Hause gebracht (bis ca. 13.30 Uhr)

Anmeldung Mittagstisch und Fahrdienst

Jeweils bis am **Montagabend vor dem Mittagstisch** bei Silvia Probst, Hauptstrasse 5, Treiten, unter Tel. 078 852 47 64 unbedingt erforderlich!

Besonderes

Auswärtige Gäste sind am Mittagstisch ebenfalls willkommen, bezahlen jedoch Fr. 2.00 mehr für das Menu und es wird kein Fahrdienst angeboten.